

Preisblatt für die Versorgung mit Strom für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
(gültig ab 01.01.2023)

Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet der Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH.						
Diese Preise gelten auch für eine sog. Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).						
	Preis je kWh				Grundpreis je Zähler	
	netto Cent/kWh		brutto Cent/kWh		netto	brutto
	NT	HT	NT	HT	Euro/Monat	Euro/Monat
Wärmestrom 1 *)	24,72		29,42		9,16	10,90
Wärmestrom 2 **)	24,72	24,72	29,42	29,42	10,47	12,46
Wärmestrom 2 NHR	24,72	37,72	29,42	44,89 ¹⁾	10,47	12,46

Informieren Sie sich gerne über ihren individuellen Sonderpreis und für Sie passende attraktive Zusatzdienstleistungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.tws-saarwellingen.de.

*) Strom für Wärmepumpen, Elektro-Direktheizungen und NH9-Anlagen

***) Strom für NHS und NH2

Die Netto-Arbeitspreise für die Versorgung mit Strom enthalten die gesetzlichen Umlagen gemäß EEG (zzt. 0,000 Cent/kWh), KWKG (zzt. 0,357 Cent/kWh), StromNEV (zzt. 0,417 Cent/kWh), StromStG (zzt. 2,050 Cent/kWh), die Abschaltumlage (zzt. 0,000 Cent/kWh), sowie die sog. Offshore Umlage (zzt. 0,591 Cent/kWh). Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet.

¹⁾ Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Strompreisbremse der Bundesregierung. Verbrauchen Sie bis zu 30.000 kWh zahlen Sie in diesem Zeitraum auf 80 % Ihres prognostizierten Verbrauchs 40 ct/kWh brutto. Verbrauchen Sie mehr als 30.000 kWh, zahlen Sie auf 70 % Ihres prognostizierten Verbrauchs 13 ct/kWh vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich der Umsatzsteuer. Die Entlastung werden wir bei Ihren Abschlagszahlungen im o.g. Zeitraum berücksichtigen. Für die Monate Januar und Februar erhalten Sie eine rückwirkende Entlastung. Sind Sie bei uns Neukunde, dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von dem entlastungsfähigen Verbrauch verbraucht haben (Entlastungskontingent). Dies kann z.B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Preisbremse liegt. Liegt er darunter, gelten die vertraglichen Konditionen. Besuchen Sie für weitere Informationen sowie eine Abschlagsberechnung unsere Internetseite unter tws-saarwellingen.de/strompreisbremse.

Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH

Vorstadtstraße 77

66793 Saarwellingen

Telefon 06838 9005-0

Telefax 06838-9005-17

info@tws-saarwellingen.de

www.tws-saarwellingen.de